



# Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen

Bericht der Fachkommission Fluchtursachen  
der Bundesregierung



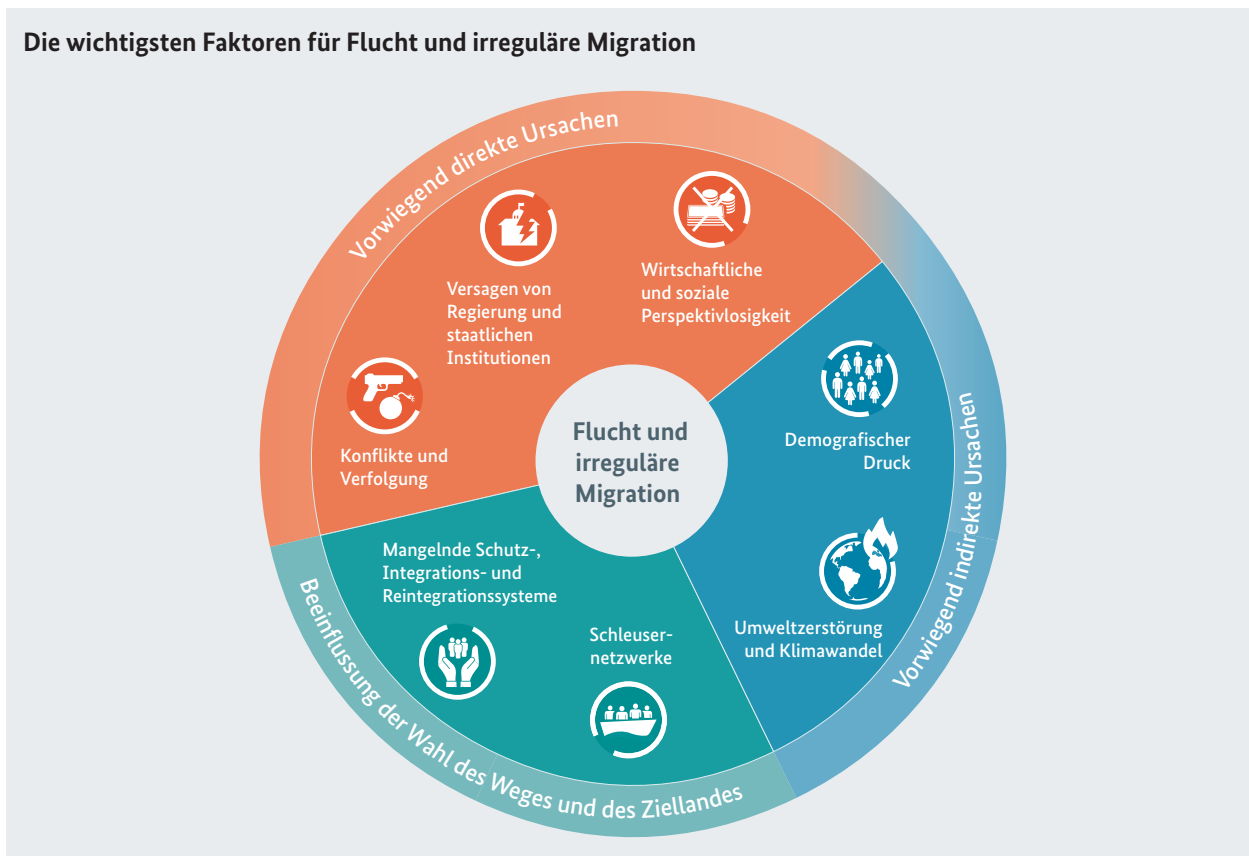
Die unabhängige Fachkommission Fluchtursachen erhielt im Juli 2019 von der Bundesregierung den Auftrag, die wesentlichen Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu identifizieren und Ansätze für eine wirksame Minderung dieser Ursachen zu entwickeln. Mit ihrem Bericht legt die Fachkommission der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Empfehlungen für Deutschlands künftiges Engagement auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vor. Die hier vorliegende Kurzfassung fasst die Ergebnisse der ersten Kapitel des Berichts zusammen und schließt mit den 15 zentralen Empfehlungen, die in der nächsten Legislaturperiode prioritär in Angriff genommen werden sollten.

## Menschen verlassen ihre Heimat oft nicht nur aus einem einzigen Grund

Krieg, Verfolgung, Not und Perspektivlosigkeit – dies sind die bekanntesten Fluchtursachen, die Schutzsuchende häufig als Motive für ihre Flucht nennen. Doch Menschen verlassen ihre Heimat oft nicht nur aus einem einzigen Grund.

Die folgende Abbildung zeigt die zentralen Treiber von Flucht und irregulärer Migration, die meist in komplexer Weise miteinander verwoben sind. Vorwiegend direkte Auslöser sind Konflikte und Verfolgung, das Versagen von Regierungen und Institutionen sowie Armut und Perspektivlosigkeit. Ergänzt oder verstärkt werden sie durch vorwiegend indirekte Ursachen wie die Auswirkungen des Klimawandels und den demografischen Druck in vielen Entwicklungsländern. Zu diesen grundlegenden Ursachen für Flucht und irreguläre Migration kommen Faktoren, die die Wahl des Weges und des Ziellandes beeinflussen, wie Schleusernetzwerke sowie mangelnde Schutz- und Reintegrationssysteme in Transit- und Herkunftsländern, und weitere Wanderungen auslösen können.

Eine eindeutige Hierarchie der Gründe, aus denen Menschen sich dazu gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen, gibt es nicht. Die Kommission lehnt daher Ansätze ab, die eine Einzelursache in den Vordergrund stellen, und empfiehlt ein Maßnahmenpaket, das die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration umfassend und kohärent angeht.



---

## Flucht und Vertreibung haben im letzten Jahrzehnt zugenommen

Die seit Jahren steigenden Flüchtlingszahlen verdeutlichen, dass die internationale Gemeinschaft mehr in die Minderung von Fluchtursachen investieren muss. Die Zahl der Flüchtlinge, die unter das Mandat des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen oder von Staaten anerkannt wurden, hat sich zwischen 2010 und 2019 von 10,5 auf 20,4 Millionen Menschen nahezu verdoppelt. Dieser Anstieg geht vornehmlich auf einige wenige Krisenherde zurück (Syrien, Südsudan, Myanmar, Venezuela). Dazu kommen lang anhaltende Konflikte wie in Afghanistan. Darüber hinaus ist die Zahl der Binnenvertriebenen, die vor Konflikten innerhalb ihres Landes Zuflucht suchen, von 2010 bis 2019 von 24,9 auf 45,7 Millionen Menschen deutlich gestiegen. Hinzu kommt eine schwer zu schätzende Zahl an Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen ihr Zuhause verlassen müssen.

Die große Mehrheit dieser Menschen sucht nicht in der Europäischen Union (EU) Schutz, sondern als Binnenvertriebene innerhalb des eigenen Landes in Nachbarländern. Die Zahl irregulärer Einreisen über das Mittelmeer in die EU ist nach dem starken Anstieg bis 2015 wieder gesunken, nicht zuletzt als Folge einer restriktiveren Grenzpolitik und der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Mobilitätsbeschränkungen. Vorhersagen darüber, wo sich wann wie viele Menschen zur Wanderung entscheiden und wohin sie wandern werden, sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Es ist jedoch abzusehen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie die strukturellen Treiber von Flucht und irregulärer Migration weiter verstärken werden.

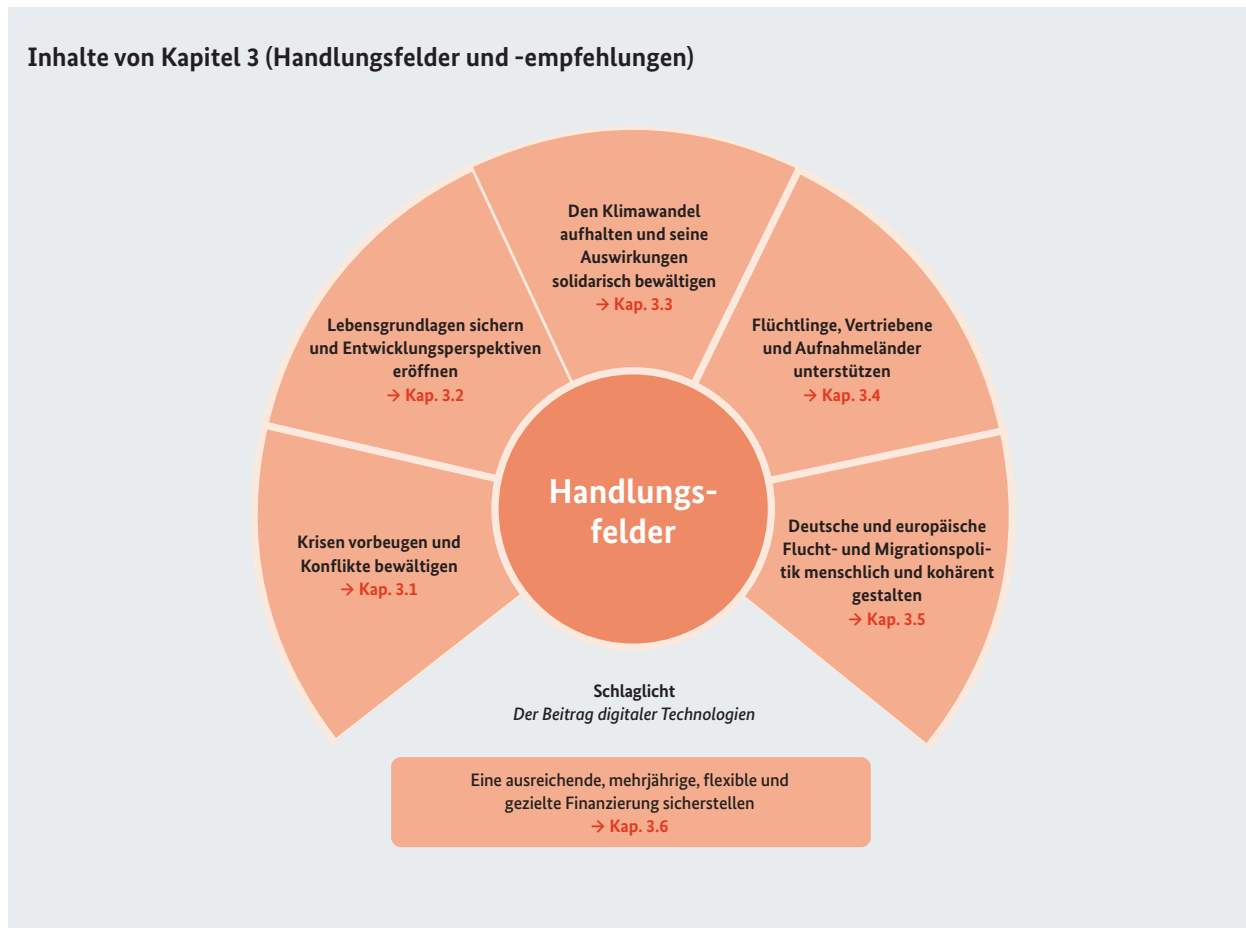
## Die Bundesregierung und der Bundestag sollten eng aufeinander abgestimmte Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern ergreifen:

**1. Krisen vorbeugen und Konflikte bewältigen:** Die Bundesregierung sollte ihre politische Strategiefähigkeit stärken, um Krisen effektiver zu verhindern und bestehende Konflikte zu bewältigen. Gewaltkonflikte sind eine zentrale Ursache von Flucht und Vertreibung. Die Möglichkeiten, einzugreifen, sind jedoch meist begrenzt, da Konflikte immer komplexer werden und immer mehr Akteure daran beteiligt sind. Beispielhaft hierfür sind Syrien und Afghanistan, die beiden Länder, aus denen die meisten Flüchtlinge in Deutschland stammen. Mit ihren Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hat die Bundesregierung 2017 den Rahmen für ihr politisches Engagement in diesem Bereich gesetzt. Es bleibt aber die zentrale Aufgabe, für einzelne Konflikte klare und kohärente Strategien zu formulieren und in einem vernetzten Ansatz umzusetzen.

Konkret sollte die Bundesregierung die vorhandenen Analysekapazitäten zusammenführen und ausbauen. Ihre Strategieprozesse sollte sie durch einen „Rat für Frieden, Sicherheit und Entwicklung“ stärken, der unabhängige Institutionen und die Zivilgesellschaft in die Erarbeitung von Handlungsoptionen einbezieht. Zudem sollte Deutschland seine Rolle in der Umsetzung ziviler Ansätze der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung stärken, indem es seine Kapazitäten für Mediation und humanitäre Diplomatie ausbaut. Rüstungsexporte und Sicherheitskooperationen sollten genau geprüft werden, damit sie Konflikte nicht weiter anheizen oder Menschenrechtsverletzungen befördern.

**2. Lebensgrundlagen sichern und Entwicklungsperspektiven eröffnen:** Die Bundesregierung sollte darauf hinarbeiten, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Entwicklung und individuelle Perspektiven in aktuellen und potenziellen Herkunftsstaaten von Flüchtlingen sowie irregulären Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Sie sollte die staatlichen Institutionen und lokalen Verwaltungen dabei unterstützen, grundlegende Versorgungsleistungen für alle zu gewährleisten, und dabei eine inklusive Stadtentwick-





lung stärker in den Blick nehmen. Besonderes Augenmerk sollte auf nachhaltiger Ernährungssicherung, auf guten Bildungs- und Gesundheitssystemen sowie auf dem Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme liegen. Die Bundesregierung sollte zudem eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und höhere Diversifizierung im Industrie- und Dienstleistungssektor fördern und dabei den Fokus auf günstige Investitionsbedingungen, berufliche Bildung und faire Handelsbeziehungen legen.

**3. Den Klimawandel aufhalten und seine Auswirkungen solidarisch bewältigen:** Die Bundesregierung sollte den Klima- und Umweltschutz in Deutschland und weltweit ambitioniert voranbringen. Der Klimawandel verschärft Wassermangel, Wetterextreme und Artensterben, gefährdet die landwirtschaftliche Erzeugung und verschlechtert die Lebensgrundlagen vieler Menschen. Er kann Nutzungskonflikte verstärken und zusammen mit anderen Ursachen zu einem Treiber von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration werden. Die Industrie- und Schwellenländer stehen bei

der Klimakrise in besonderer Verantwortung, da sie die meisten Treibhausgase emittieren, aber vor allem die ärmeren Länder unter den negativen Auswirkungen leiden. Die Bundesregierung sollte einen Mechanismus entwickeln, um zusätzlich zu den Klimaschutzinvestitionen in Deutschland klimaschutzpolitische Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern signifikant zu unterstützen (*climate matching*). Diese sollen die Weiterentwicklung und Umsetzung der jeweiligen nationalen Klimaschutzziele sowie den Einsatz erneuerbarer Energien begünstigen. Darüber hinaus sollte Deutschland die am meisten gefährdeten Länder zielgerichtet dabei unterstützen, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, bereits erlittene Schäden und Verluste zu bewältigen sowie künftige Klimarisiken abzusichern. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Weltgemeinschaft klimabedingte Vertreibungen anerkennt und Betroffene beispielsweise über regionale Schutzabkommen und Klimapässe unterstützt.

---

**4. Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmeländer unterstützen:** Die Bundesregierung sollte nicht nur versuchen, akute Not zu lindern, sondern auch nach dauerhaften Lösungen für Menschen suchen, die ihre Heimat bereits verlassen mussten. Mögliche Lösungen können eine freiwillige Rückkehr sein, eine Integration im Aufnahmeland, *Resettlement* oder eine anderweitig gesicherte Aufnahme in Drittländern. Die Bundesregierung sollte Aufnahmeländer mit mehrjährigen Abkommen unterstützen. Gleichzeitig sollte sie mehr Flüchtlinge auf dem geordneten Weg des *Resettlements* aufnehmen und dazu eine Allianz mit gleichgesinnten Staaten bilden. Denn derzeit nehmen nur einige wenige Länder den Großteil der weltweiten Flüchtlinge auf. Die bisherige Unterstützung der Aufnahmeländer durch die internationale Staatengemeinschaft ist trotz der Verpflichtungen der Globalen Pakte für Migration und Flüchtlinge von 2018 unzureichend.

Die Bundesregierung sollte zudem der Binnenvertreibung mehr politische Aufmerksamkeit widmen und dazu beitragen, ihre Folgen zu mindern. Denn den Betroffenen fehlen oft die Rechte ihrer nicht von Vertreibung betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nicht zuletzt deshalb sind die Binnenvertriebenen von heute oft die Flüchtlinge von morgen.

**5. Deutsche und europäische Flucht- und Migrationspolitik menschlich und kohärent gestalten:** Die Bundesregierung sollte dringend darauf hinarbeiten, ihre Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik so zu gestalten, dass Flüchtlinge sowie irreguläre Migrantinnen und Migranten menschenwürdig behandelt werden. Dies ist nicht nur menschlich geboten, sondern auch deshalb, weil Deutschland nur so glaubwürdig die Einhaltung internationaler Standards von anderen Ländern einfordern kann. Sie sollte stärker als bisher darauf hinwirken, dass das Recht an den EU-Außengrenzen und auf dem Boden der EU eingehalten wird. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus legale Zuwanderungswege ausbauen, sowohl durch die Schaffung sicherer Fluchtwege als auch durch eine Ausweitung der Arbeits- und Bildungsmigration. Sie muss die Förderung von Rückkehr verstärken, um Anreize für irreguläre Migration zu reduzieren, und dabei insbesondere in die freiwillige Rückkehr und Reintegration investieren. Dies alles ist nur möglich, wenn die Bundesregierung dabei auf faire Partnerschaften mit anderen Ländern setzt.

Um diese fünf Ziele zu erreichen, braucht die Regierung nicht nur politischen Willen, sondern muss **auch eine ausreichende, mehrjährige, flexible und gezielte Finanzierung sicherstellen**. Die Fachkommission fordert die Bundesregierung auf, ihre finanziellen Bemühungen zur Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu verstärken und besonders betroffene Staaten zu unterstützen. Sie ermutigt die Regierung nachdrücklich, die Finanzierungsinstrumente und -verfahren zusammenzuführen und wirksamer zu gestalten. Dabei ist der Fachkommission bewusst, dass die Covid-19-Pandemie die öffentlichen Haushalte in allen Politikfeldern zusätzlich belastet. Sie ist jedoch überzeugt, dass es insgesamt weniger Kosten verursacht, die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration durch Konfliktprävention und Stärkung der Resilienz anzugehen, als die Folgen zu bewältigen.

# Notwendige Weichenstellungen in der nächsten Legislaturperiode

Die Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration mindern und den Menschen, die aus Not und Perspektivlosigkeit ihre Heimat verlassen, bestehen – das ist eine **dauerhafte Aufgabe** für die Weltgemeinschaft, die nur in **globaler Solidarität** bewältigt werden kann.

Die Fachkommission hatte den Auftrag, der Bundesregierung und dem Bundestag Vorschläge zur Minderung von Fluchtursachen vorzulegen. Manche Maßnahmen können kurz- und mittelfristig Wirkung zeigen. Bei anderen ist ein langer Atem nötig. Für alle müssen jedoch jetzt die Weichen gestellt werden. Dabei sind **Bundesregierung** und **Bundestag** auf die Mitwirkung der **Zivilgesellschaft**, der **Bundesländer** und **Kommunen** angewiesen.

Die im Bericht dargestellten Empfehlungen zielen auf die **internationale Dimension** von Flucht und irregulärer Migration. Die Umsetzung der Empfehlungen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, mit Partnern sowie Herkunfts- und Aufnahme-ländern weltweit und mit regionalen und internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung sollte sich konsequent für eine **gerechte globale Ordnung** einsetzen, um Wohlstandsgefälle abzubauen und Bleibeperspektiven weltweit zu verbessern. Den Rahmen dafür setzen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs).

**Aber auch in Deutschland selbst ist konkretes Handeln notwendig.** Über weitreichende Veränderungen bei uns in Deutschland und der Europäischen Union können wir dazu beitragen, die Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration zu reduzieren. Beispiele dafür sind ein ambitionierter Klimaschutz, um die Pariser Klimaziele zu erreichen, faire Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern und im Sinne der Krisenprävention restriktive Rüstungsexporte.

Die Fachkommission hat in Kapitel 3 zahlreiche Empfehlungen formuliert, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen können, die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern, Flüchtlinge und Binnenvertriebene besser zu schützen sowie Aufnahme-länder zu unterstützen. Die folgenden **15 Empfehlungen** sollten vordringlich in die **Verhandlungen zur Regierungsbildung** im Herbst 2021 einfließen, um schon in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt zu werden. Sie richten sich jeweils an die Bundesregierung und an den Bundestag, der den finanziellen und rechtlichen Rahmen verantwortet.

- 1** Die Bundesregierung sollte als ressortübergreifendes Entscheidungsgremium einen **Rat für Frieden, Sicherheit und Entwicklung** auf Bundesebene einsetzen, um ihre Strategiefähigkeit und ihren Beitrag zur globalen Krisenprävention zu erhöhen und die internationale Zusammenarbeit zur Lösung bestehender Konflikte stärker mitzugestalten. Mit der Anhörung externer Sachverständiger im Rat lassen sich die Expertisen der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und unabhängige Positionen abbilden und zugleich Transparenz schaffen. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.1.1**
- 2** Die Bundesregierung sollte **leistungsfähige und an den Rechten und Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete staatliche Institutionen** in ihren Partnerländern unterstützen, um die Grundversorgung der Menschen sicherzustellen, Investitionsbedingungen zu verbessern und damit neue Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern. Dies ist die Grundlage für gute Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte – mit Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen – auf die Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen und Teilhabemöglichkeiten besonderen Wert legen. Angesichts der Zunahme autoritärer Regierungsführung in vielen Ländern sollte die Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft ausgebaut werden. Zudem sollte die Kooperation mit regionalen Organisationen wie der Afrikanischen Union verstärkt werden. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.2.1 und 3.1.2**
- 3** Die Bundesregierung sollte **Frauen** konsequent in alle Strategien und Maßnahmen als eigenständige Akteurinnen einbinden und ihre Rechte schützen, um die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration erfolgreich zu reduzieren. Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und eine höhere Beteiligung von Frauen wirken sich positiv auf Krisenprävention, Friedenssicherung und nachhaltige Entwicklung aus. Dafür brauchen Frauen eine gute Gesundheitsversorgung einschließlich Familienplanung, Bildung sowie Arbeits- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch für den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie für die Rechte der Frauen sollte sich Deutschland konsequent einsetzen. Frauen auf der Flucht sind in besonderer Weise auf Schutz und Unterstützung angewiesen. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.1.2, 3.2 und 3.4**
- 4** Die Bundesregierung sollte den Aufbau von anpassungsfähigen **sozialen Sicherungssystemen** in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere in fragilen Kontexten vorantreiben, um dadurch Armut nachhaltig zu reduzieren. In einer gemeinsamen Anstrengung mit internationalen Partnern könnten in den nächsten fünf Jahren bis zu eine Milliarde Menschen zusätzlich Zugang zu zumindest einer Leistung der sozialen Sicherung erhalten. Die Covid-19-Pandemie hat den Bedarf unterstrichen. Die Bundesregierung sollte vordringlich den Auf- und Ausbau von Sicherungssystemen in Herkunfts- und Aufnahmeländern von Flüchtlingen, Vertriebenen sowie irregulären Migrantinnen und Migranten unterstützen. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.2.3**
- 5** Die Bundesregierung sollte ihr Engagement für den **Ausbau von Basisgesundheitsstrukturen** massiv verstärken und langfristig anlegen, um zum SDG-Ziel einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung für alle beizutragen. Auch der Zugang von Flüchtlingen, Vertriebenen, Staatenlosen sowie irregulären Migrantinnen und Migranten muss gesichert sein. Die Bedeutung der Gesundheitsversorgung ist nicht zuletzt bei der Eindämmung der Covid-19-Pandemie deutlich geworden. Die Bundesregierung sollte sich zusammen mit Weltgesundheitsorganisation und Europäischer Union stärker für einen schnelleren und gerechten Zugang zu Impfungen und Medikamenten in den Entwicklungsländern einsetzen. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.2.2**

- 6** Die Bundesregierung sollte einer **guten Grund- und Sekundarbildung** in der Entwicklungszusammenarbeit eine hohe Priorität einräumen, um durch qualitativ hochwertige Bildung für Mädchen und Jungen gleichermaßen persönliche und berufliche Perspektiven zu verbessern. Die finanziellen Mittel im Bildungsbereich müssen dieser Priorisierung gerecht werden und dürfen im Zuge der „BMZ 2030“-Reform nicht abnehmen. Dies gilt auch, wenn in der Entwicklungspolitik richtigerweise ein Fokus auf berufliche Bildung und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze gelegt wird. Digitale Bildungsmöglichkeiten sollten ausgebaut und die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien (*digital literacy*) sollte gestärkt werden. Für mehr Informationen zu Grund- und Sekundarbildung → **Kapitel 3.2.2**  
Für mehr Informationen zu beruflicher Bildung → **Kapitel 3.2.5**
- 7** Die Bundesregierung sollte neben einem forcierten Klimaschutz in Deutschland und Europa **die Länder des Globalen Südens massiv beim klimafreundlichen Umbau ihrer Wirtschaft unterstützen**, um den Klimawandel als Treiber von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration zu bremsen und die Länder in ihrer nachhaltigen Entwicklung und Modernisierung zu stärken. Dafür sollte sie einen Mechanismus entwickeln, um ausgehend von den Klimaschutzinvestitionen in Deutschland ergänzend einen signifikanten Anteil für klimaschutzpolitische Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung zu stellen (*climate matching*). Die Maßnahmen sollten der Weiterentwicklung und Umsetzung der ländereigenen Klimaziele dienen und besonders den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.3.1**
- 8** Die Bundesregierung sollte die Möglichkeiten der **Anpassung an den Klimawandel** noch gezielter fördern, um zu vermeiden, dass seine Auswirkungen Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Dies bedeutet, vorausschauend Regionen zu unterstützen, in denen Anpassung nötig und noch möglich ist, sowie solche, die künftig zum Ziel klimabedingter Migration und Vertreibung werden dürften. Beispielsweise sind Küstenstädte häufig Ziel von Binnenmigration und zugleich sehr anfällig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.3.2**
- 9** Die Bundesregierung sollte die Unterstützung für nachhaltige **Stadtentwicklung** in Entwicklungsländern ausbauen, um die Lebensbedingungen in armen Stadtvierteln zu verbessern und Perspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene außerhalb von Flüchtlingslagern zu schaffen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen besonders verletzlicher Menschen, gute Regierungsführung, aber auch Umwelt- und Klimaschutz können nur gelingen, wenn die rasante Urbanisierung gerade in wenig entwickelten Ländern entsprechend gestaltet wird. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.2.1**
- 10** Die Bundesregierung sollte der Situation von **Binnenvertriebenen** und der hiervon betroffenen Länder größere politische Aufmerksamkeit mit dem Ziel widmen, für die Betroffenen Perspektiven zu schaffen. Dabei sollte sie insbesondere im Kontext lang andauernder Binnenvertreibung ihre Hilfe auf dauerhafte Lösungen ausrichten und hierfür auch entwicklungspolitische Instrumente einsetzen. Die Bundesregierung sollte daher die Arbeit des im Jahr 2019 eingesetzten *UN High-Level Panel* zu Binnenvertreibung unterstützen und sich für einen adäquaten Folgeprozess einsetzen. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.4.2**
- 11** Die Bundesregierung sollte besonders belastete **Aufnahmeländer** von Flüchtlingen insbesondere in Krisenregionen unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige Perspektiven zu schaffen. Diese Unterstützung sollte für einen Zeitraum von fünf Jahren planbar, signifikant und nachprüfbar vereinbart werden sowie über die humanitäre Nothilfe hinausgehen. Diese Abkommen sollten in enger Abstimmung mit internationalen Partnern und im Rahmen der Umsetzung des Globalen Paktes für Flüchtlinge vereinbart werden und im Bedarfsfall verlängerbar sein. Für mehr Informationen → **Kapitel 3.4.1**



- 12** Die Bundesregierung sollte eine **Allianz für Resettlement** auf den Weg bringen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten dieser Allianz ein bestimmtes Kontingent an anerkannten Flüchtlingen dauerhaft aufnehmen. Mitglieder könnten neben Deutschland andere EU-Staaten, die USA, Kanada und Japan sein. Sie sollten pro Jahr jeweils mindestens die Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen, die 0,05 Prozent der eigenen Bevölkerung entspricht, um damit die *Resettlement*-Zahlen aus ihrem historischen Tief zu heben. Für Deutschland bedeutet dies, sich auf ein *Resettlement* von rund 40.000 Menschen pro Jahr zu verpflichten. Dabei sollten besonders gefährdete Menschen, insbesondere Frauen, Kinder und Opfer sexualisierter Gewalt, aus den größten humanitären Krisengebieten aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sichere Fluchtwege schaffen, um Menschen in akuten Krisensituationen rasch zu helfen, und hierzu die **Erteilung humanitärer Visa** ausweiten. Konkret sollte die Regierung im Rahmen eines Pilotprojekts eine signifikante Zahl besonders gefährdeter Menschen beispielsweise aus Jemen auf sicherem Wege nach Deutschland einreisen lassen. Zudem sollte die Bundesregierung Möglichkeiten der Asylantragstellung in Drittstaaten außerhalb der EU prüfen.  
Für mehr Informationen → **Kapitel 3.4.1 und 3.5.1**
- 13** Die Bundesregierung muss sich im Verbund mit anderen EU-Mitgliedstaaten für die **Einhaltung des Rechts an den EU-Außengrenzen** einsetzen, um Verletzungen menschenrechtlicher Verpflichtungen entgegenzuwirken. Zwei Aufgaben sind besonders wichtig: Zurückweisungen (*Push-backs*) zu verhindern und für eine menschenwürdige Unterbringung in der EU zu sorgen. Der Schutz der Menschenrechte darf nicht nur von Entwicklungsländern und autoritären Staaten eingefordert werden; es ist auch eine wichtige Aufgabe für Deutschland und Europa, diesen selbst konsequent zu gewährleisten.  
Für mehr Informationen → **Kapitel 3.5.2**
- 14** Die Bundesregierung sollte mit relevanten Herkunftsländern **substanzielle Migrationspartnerschaften** abschließen, um mehr sichere Migrationswege zu schaffen und Migration gemeinsam zu gestalten. Solche Partnerschaften könnten konkrete Angebote für Arbeitsmigration und eventuell Visafreiheit mit realistischen Vereinbarungen für die Rückkehr ausreisepflichtiger Personen verbinden. Freiwilliger Rückkehr sollte dabei immer Vorrang eingeräumt werden. Für die strategische Auswahl der Länder sollte die Diskussion im Rahmen von jährlichen Asyl- und Migrationsgipfeln erfolgen und mit den Partnern für die Aufnahme, also Zivilgesellschaft einschließlich Diasporaorganisationen, Privatwirtschaft, Ländern und Kommunen, abgestimmt werden. Dies sollte in den Verhandlungsprozess mit den EU-Partnern zur Umsetzung des neuen EU-Migrations- und Asylpakets einfließen.  
Für mehr Informationen → **Kapitel 3.5.3 und 3.5.4**
- 15** Die Bundesregierung sollte sich noch stärker um **ressortabgestimmte deutsche Strategien** zur Minderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration bemühen und ausreichend **Personal** zur Verfügung stellen, um diese Strategien besser in die europäischen und internationalen Diskussionen einzubringen. Die Bundesregierung sollte die finanziellen Aufwendungen verstärken und durch mehr Kohärenz der **Finanzierung** die eigene Strategiefähigkeit erhöhen. Die Finanzierung der Maßnahmen, die die Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration reduzieren und Aufnahmeländer unterstützen, sollte auf einer stabilen mehrjährigen Planungsgrundlage aufsetzen, um damit Verlässlichkeit für Betroffene und Partner zu schaffen. Diese sollte auch flexible Antworten auf veränderte Herausforderungen ermöglichen.  
Für mehr Informationen → **Kapitel 3.6**

# Mitglieder der Fachkommission

**Bärbel Dieckmann** (Vorsitzende)

Ehemalige Präsidentin der Welthungerhilfe

**Gerda Hasselfeldt** (Vorsitzende)

Präsidentin Deutsches Rotes Kreuz

**Dr. Steffen Angenendt**

Leiter der Forschungsgruppe Globale Fragen, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

**Dr. Asfa-Wossen Asserate**

Unternehmensberater, Autor, politischer Analyst, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Afrika Stiftung

**Dominik Bartsch**

Repräsentant des UNHCR in Jordanien; bis 31. Januar 2020 Repräsentant des UNHCR in Deutschland

**Prof. Dr. Thomas K. Bauer**

Professor für Empirische Wirtschaftsforschung an der Ruhr-Universität Bochum und Vizepräsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

**Dr. Bernd Bornhorst**

Vorsitzender von VENRO und Leiter der Abteilung Politik und globale Zukunftsfragen bei MISEREOR

**Fred-Eric Essam**

Gründer und Vorsitzender von ident.africa e. V.

**Prof. Dr. Cornelia Füllkrug-Weitzel**

Ehemalige Präsidentin von Brot für die Welt und stellvertretende Vorsitzende des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung

**Rolf Huber**

Geschäftsführender Vorstand der Siemens Stiftung, zuständig u. a. für Entwicklungskooperation

**Alisa Kaps**

Entwicklungspolitische Referentin bei der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung; bis 31. Dezember 2020 Ressortleiterin Internationale Demografie am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

**Ute Klamert**

Beigeordnete Exekutivdirektorin World Food Programme (WFP, Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen)

**Gerald Knaus**

Mitgründer und Vorsitzender des Think Tanks European Stability Initiative (ESI)

**Prof. Dr. Heike Krieger**

Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Freien Universität Berlin, Max Planck Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht Heidelberg/Berlin

**Dr. Boniface Mabanza Bambu**

Koordinator der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA) in der Werkstatt Ökonomie Heidelberg e.V., Dorothee Sölle-Preis 2015 für konsequenten Einsatz für afrikanische Perspektiven in Europa

**Dr. Annette Massmann**

Geschäftsführerin der Zukunftsstiftung Entwicklung der GLS-Treuhand

**Prof. Dr. Dirk Messner**

Präsident des Umweltbundesamtes, Co-Vorsitzender WBGU

**Dr. Sylvie Nantcha**

Bundesvorsitzende TANG (The African Network Germany), ehem. Stadträtin in Freiburg

**Victoria Rietig**

Leiterin Migrationsprogramm, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

**Prof. Dr. Jürgen Scheffran**

Leiter der Forschungsgruppe Klimawandel und Sicherheit (CLISEC), Institut für Geographie, Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit der Universität Hamburg

**Dr. Julia Steets**

Direktorin Global Public Policy Institute (GPPi)

**Christa Stolle**

Geschäftsführende Vorstandsfrau, TERRE DES FEMMES

**Düzen Tekkal**

Gründerin und Vorsitzende der Menschenrechtsorganisation HÁWAR.help g.e.V.

**Dr. Volker Treier**

Außenwirtschaftschef und Mitglied der Hauptgeschäftsführung des DIHK

# Impressum

## **Herausgeberin**

Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung  
c/o Sekretariat der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 10963 Berlin  
E-Mail: [fk-fluchtursachen@bmz.bund.de](mailto:fk-fluchtursachen@bmz.bund.de)

## **Redaktionelle Beratung**

Sabine Sütterlin

## **Lektorat**

Dr. phil. Birgit Gottschalk

## **Gestaltung**

Christiane Zay/wbv Media, Bielefeld

## **Bildnachweis**

Titel: Getty Images/Tuomas Lehtinen

## **Druck**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Bonn

## **Redaktionsschluss**

15. April 2021

Den vollständigen Bericht der Fachkommission Fluchtursachen finden Sie unter

[www.fachkommission-fluchtursachen.de](http://www.fachkommission-fluchtursachen.de)

Oder schreiben Sie eine E-Mail an

[fk-fluchtursachen@bmz.bund.de](mailto:fk-fluchtursachen@bmz.bund.de)

